

Beb.-Plan Nr. 286 „Mesum Nord - II“

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauBG bzw. nach BauNVO oder in Verbindung mit § 86 BauO NW

1. Die in § 4 Abs. 3 BauVO aufgeführten, ausnahmsweise im allgemeinen Wohngebiet (WA) zulässigen Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 6 (1) BauNVO ausgeschlossen.
2. Die Trauf- und die Firsthöhe dürfen bei neu zu errichtenden Gebäuden die im Plan festgesetzten Höhen nicht überschreiten bzw. unterschreiten. Bezugshöhe ist die mittlere Höhe der den Grundstücken vorgelagerten Erschließungsfläche. Die maßgeblichen Höhen der Verkehrsflächen werden von der Stadt Rheine festgelegt und sind im Fachbereich 5 „Planen und Bauen“, Stadtplanung und Verkehr, zu erfragen.
3. Garagen und Carports mit ihren Zufahrten sind außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

Hinweise:

1. Aufgrund der örtlichen Bodenverhältnisse ist innerhalb des Bebauungsplanes eine Versickerung nicht möglich.